Vertragsdetails

zwischen
IVPNetworks GmbH
Conventstr. 8-10
22089 Hamburg
- nachfolgend „IVP“ genannt –

und dem Dienstleistungsnehmer
Name:
Straße/Hausnr.:
PLZ/Ort:
-nachfolgend „Kunde“ oder „Organisation“ genannt-

Besonderer Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

IVP bietet eine webbasierte Online-, Audio- und Videokommunikationsplattform IVPview an, über die Kunden und nicht-registrierte Nutzer in Kontakt treten und miteinander kommunizieren können. IVPview ermöglicht eine sichere, Ende-zu-Ende-verschlüsselte Videoverbindung zwischen zwei Nutzern von beliebigen mobilen oder stationären Endgeräten. Beispielsweise können Ärzte und Patienten im Rahmen einer Videosprechstunde mit Hilfe der Audio- und Videokommunikation miteinander sprechen.

IVPview erbringt selbst keine medizinischen Leistungen, sondern ermöglicht lediglich eine Plattform zur Kommunikation.

Dieser Vertrag benennt die vertraglichen Übereinkünfte zwischen den Parteien.

§ 1 – Vertragsgegenstand

1. IVPview ermöglicht eine Kommunikation zwischen individuellen Kunden, Organisationen und anderen Nutzern (Audio und Video).
2. Individuelle Kunden sind beispielsweise Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten, Hebammen, Apotheker, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpraktiker und weitere Gesundheitsdienstleister bzw. Leistungserbringer.
3. Organisationen sind beispielsweise Arztpraxen, Kliniken, Apotheken, Pflegeheime, Zahnarztpraxen, Ambulanzen, Pflegedienste, Sanitätshäuser und weitere Gesundheitsdienstleister.
4. IVPview stellt die technische Infrastruktur zur Verfügung, welche der individuelle Kunde in Eigenverantwortung nutzt. In den Tarifdetails und im Leistungsangebot werden die Möglichkeiten von IVPview im Detail beschrieben.
5. Wird IVPview im Rahmen einer Videosprechstunde zwischen Gesundheitsdienstleistern/Leistungserbringern und Patienten genutzt, entsteht der Behandlungsvertrag ausschließlich zwischen dem Gesundheitsdienstleister/Leistungserbringer (Kunde oder Organisation) und seinem Patienten.

§2 - Grundsätzliches

1. IVPview steht als Web-Anwendung täglich 24 Stunden zur Verfügung.
2. Es kann zur kurzzeitigen Nichtverfügbarkeit der Web-Anwendung kommen, um Updates oder Wartungen der Software durchzuführen. Dieses wird auf ein Minimum begrenzt und mittels einer Benachrichtigung vorsorglich mitgeteilt.

§ 3 - Pflichten des individuellen Kunden

Individuelle Kunden sind diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, die den Allgemeinen Bedingungen IVPNetworks GmbH zugestimmt haben, beispielsweise ein Arzt.

1. Bei der Nutzung von IVPview gelten für den individuellen Kunden die gleichen Standards und berufsbezogenen Gesetze bzw. Regelungen wie im persönlichen Kontakt zwischen individuellen Kunden und nicht-registrierten Nutzern. Der Kunde trägt allein Sorge für deren Einhaltung.
2. Das Leistungsangebot wird diesem Vertrag als Anlage beigefügt und den sich ändernden berufsrechtlichen Fortschritten angepasst.
3. Der Kunde ist alleiniger Nutzer des Kontos und somit auch einziger Leistungserbringer gegenüber dem nicht-registrierten Nutzer. Im Rahmen einer ärztlichen Tätigkeit bildet hier die Terminvergabe durch befugtes, eingewiesenes und auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtetes Praxispersonal die Ausnahme.
4. Die Mindestanforderungen für die Kommunikation mit anderen oder nicht-registrierten Nutzern mittels IVPview sind 4 mbit/s Download-Bandbreite und 2 mbit/s Upload-Bandbreite. Die Empfehlung ist 20mbit/s Download-Bandbreite und 5 mbit/s Upload-Bandbreite. Eine Durchführung mit geringeren Werten ist grundsätzlich möglich, könnte jedoch zu einer niedrigeren Ton- und Bildqualität führen. IVP garantiert für diese Fälle nicht für eine optimale Benutzbarkeit. Die Bereitstellung eines entsprechenden Internetzugangs obliegt alleinig dem individuellen Kunden, z.B. über einen DSL-Anschluss oder über das Mobilnetz. Entsprechendes gilt für die Bereitstellung einer funktionsunterstützenden Hardware.
5. Die Kosten für die Datenübermittlung („Internetanschluss“, DSL, usw.) sind alleinig vom Kunden zu tragen.
6. Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten oder angepassten Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen.
7. Der Kunde trägt Sorge, dass keine Unbefugten Kenntnisse vom Inhalt der über IVPview durchgeführten Gespräche erhalten (z.B. keine Dritten im Zimmer, verschlossene Türen etc.).
8. Soweit nicht-registrierte Nutzer (z.B. Patienten oder andere Ärzte) vom Kunden in IVPview angelegt werden, ist der Kunde für die Richtigkeit der eingetragenen Angaben verantwortlich.
9. Der Kunde informiert nicht-registrierte Nutzer über IVPview und die damit verbundene Handhabung und klärt den nicht-registrierten Nutzern über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Sicherungsmaßnahmen (z.B. keine Dritten im Zimmer, verschlossene Türen) auf.

§ 4 - Pflichten der Organisation

Vertreter einer Organisation sind diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, die für eine Organisation arbeiten und im Rahmen eines Organisationskontos Mitarbeitende aus der Organisation vertreten, beispielsweise eine Arztpraxis oder eine Klinik mit entsprechenden Mitarbeitenden. Der Vertreter der Organisation verwaltet die untergeordneten Konten von den

Mitarbeitenden derselben Organisation, handelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und hat den Allgemeinen Bedingungen von der IVPNetworks GmbH zugestimmt.

1. Bei der Nutzung von IVPview gelten für die Organisation die gleichen Standards und berufsbezogenen Gesetze bzw. Regelungen wie im persönlichen Kontakt zwischen individuellen Kunden, Organisation und nicht-registrierten Nutzern. Die Organisation trägt allein Sorge für deren Einhaltung.
2. Das Leistungsangebot wird diesem Vertrag als Anlage beigefügt und den sich ändernden berufsrechtlichen Fortschritten angepasst und ist jederzeit online auf der www.ivpview.de Website einzusehen.
3. Innerhalb einer Organisation ist jeder Nutzer alleiniger Nutzer des Kontos und somit auch einziger Leistungserbringer gegenüber einem nicht-registrierten Nutzer. Ausnahme bildet hier die Terminvergabe durch befugtes, eingewiesenes und auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtetes Personal der Organisation (z.B. Pflegefachkräfte, MFAs, Wundmanager etc.).
4. Die Mindestanforderungen für die Kommunikation mit anderen oder nicht-registrierten Nutzern mittels IVPview sind 4 mbit/s Download-Bandbreite und 2 mbit/s Upload-Bandbreite. Die Empfehlung ist 20mbit/s Download-Bandbreite und 5 mbit/s Upload-Bandbreite. Eine Durchführung mit geringeren Werten ist grundsätzlich möglich, könnte jedoch zu einer niedrigeren Ton- und Bildqualität führen. IVPview garantiert für diese Fälle nicht für eine optimale Benutzbarkeit. Die Bereitstellung eines entsprechenden Internetzugangs obliegt allein der Organisation. Entsprechendes gilt für die Bereitstellung einer funktionsunterstützenden Hardware.
5. Die Kosten für die Datenübermittlung („Internetanschluss“, DSL, usw.) sind alleinig von der Organisation zu tragen.
6. Die Organisation hat die ihr zur Verfügung gestellten oder angepassten Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen.
7. Die Organisation trägt Sorge, dass keine Unbefugten Kenntnisse vom Inhalt der über IVPview durchgeführten Gespräche erhalten (z.B. keine Dritten im Zimmer, verschlossene Türen etc.).
8. Die Organisation informiert nicht-registrierte Nutzer über IVPview und die damit verbundene Handhabung und klärt den nicht-registrierten Nutzer über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Sicherungsmaßnahmen (z.B. keine Dritten im Zimmer, verschlossene Türen etc.) auf.

§ 5 - Pflichten der IVPNetworks GmbH

1. IVP stellt dem Kunden/der Organisation nach erfolgreicher Registrierung/Anmeldung eines Kunden-/Organisationskontos einen individuellen Benutzernamen zur Verfügung.
2. IVP stellt die Web-Anwendung täglich 24 Stunden zur Verfügung (24/7). Im Rahmen der Durchführung von Updates oder Wartungsarbeiten kann es ggf. zu einer kurzzeitigen Nichtverfügbarkeit der Web-Anwendung kommen, was jedoch nicht das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages begründet. IVP wird diese Arbeiten nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Betriebs- bzw. Praxiszeiten durchführen und auf ein Minimum begrenzen. Soweit diese Arbeiten absehbar sind, wird IVP in allgemeiner Weise (z.B. Texthinweis auf der Anwendung) oder per E-Mail vorab darüber informieren.
3. IVP verpflichtet sich, alle vertraglich genannten Leistungen des individuellen Kunden-, Organisation- bzw. Nutzerkontos zu erbringen.

§ 6 – Zahlungen

1. Der Preis und die von IVP zu erbringenden Leistungen der Web-Anwendung ergeben sich aus den Tarifdetails.

2. Jegliche Leistungserbringung und Abrechnung zwischen Kunde und nicht-registrierten Nutzern bzw. Organisation und nicht-registrierten Nutzern obliegt einzig dem Kunden bzw. der Organisation.

§ 7 – Widerrufsbelehrung

1. Das nachfolgende beschriebene Widerrufsrecht gilt allein für Leistungen von IVPview. Die Leistungsbeziehung des Kunden oder der Organisation zu einem Nutzer ist davon getrennt und muss gesondert widerrufen werden, sofern ein Widerrufsrecht hier anwendbar ist.
2. Der Kunde/die Organisation hat das Recht diesen Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses nach §8 (Vertragsbeginn). Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. per E-Mail) oder der Schriftform.
3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde/die Organisation die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
4. Hat der Kunde/die Organisation verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde/die Organisation IVP einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde/die Organisation IVP von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 8 – Vertragsbeginn / Kündigung / Sperrung des Zugangs

1. Der Vertrag beginnt bei Annahme der Vertragsdetails und Nutzungsbedingungen in schriftlicher Form gegenüber IVP.
2. Die ordentlichen Kündigungsfristen ergeben sich aus der Tarifbeschreibung bzw. den AGBs.
3. Falls der Verdacht einer wesentlichen Verletzung des Vertrages oder einer nicht dem Vertag entsprechenden Nutzung („Missbrauch“) seitens des Kunden/der Organisation besteht, kann die IVP diese prüfen und bei Bedarf die erforderlichen Schritte einleiten diese zu beheben oder das Konto sperren. Diese Sperrung kann durch die Widerlegung des Verdachts durch IVP oder dem Kunden/der Organisation aufgehoben werden. Soweit eine derartige Widerlegung nicht möglich ist, besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
4. Darüber hinaus besteht für alle Partner das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ist diese anerkannt, werden die Zugangsdaten zur Web-Anwendung seitens IVP gesperrt.
5. Eine Kündigung für die oben beschriebenen Sachverhalte bedarf der Textform (z.B. per E-Mail) oder der Schriftform.

§ 9 – Haftung

1. IVP übernimmt nur Haftung zum Schadensersatz für Verzug, Nicht- oder Schlechterfüllung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auf deren Erfüllung der Kunde / die Organisation maßgeblich vertrauen durfte. Im Übrigen ist eine Haftung der IVP ausgeschlossen.
2. Die Haftung der IVP erstreckt sich nur auf vorhersehbare Schäden. Die Haftung für mittelbare Schäden (z.B. Mangelfolgeschäden, untypische Schäden sowie entgangener Gewinn) sowie für die Folgen von Arbeitskämpfen, zufälligen Schäden und höherer Gewalt ist ausgeschlossen.
3. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten für alle vertraglichen und nichtvertraglichen Ansprüche. Die Haftung der IVP für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, für garantierte Eigenschaften und für eine von IVP verschuldete Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für gesetzliche Haftungsregelungen bleibt von den genannten Ausschlüssen und Beschränkungen unberührt.

§ 10 – Leistungs- und Vertragsänderungen

1. Das Leistungsangebot wird diesem Vertrag als Anlage beigefügt und den sich ändernden berufsrechtlichen Fortschritten angepasst. Eine derartige Änderung des Leistungsangebots begründet keine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch den Kunden / die Organisation.
2. IVP behält sich das Recht vor, die Tarifdetails und das Leistungsangebot jederzeit mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Der registrierte Kunde bzw. die Organisation wird darüber über seiner IVPview bekannten E-Mail-Adresse bzw. in allgemein zugänglicher Weise (z.B. Informationstext in der Web-Anwendung) informiert. Erfolgt zwei Wochen nach E-Mail-Versendung kein Einspruch, wird die Änderung rechtlich gültig. Für die Einhaltung der Zwei-Wochen-Frist ist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs durch den Kunden / die Organisation maßgeblich.
3. Bei rechtzeitig erfolgtem Widerspruch behält sich IVP das Recht auf eine außerordentliche bzw. fristlose Kündigung vor. In diesem Fall erhält der Kunde / die Organisation keine Ansprüche gegenüber IVP. Soweit IVP dem Widerspruch stattgibt, wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Vertragsbedingungen fortgeführt.

§ 11 – Schlussbestimmungen

1. Mit der Annahme dieser Vereinbarung stimmt der Kunde / die Organisation den aktuellen Datenschutzbestimmungen von IVP zu.
2. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich dieser Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen gelten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Gerichtsstand ist Hamburg.

Berufsrechtlich bedingte Einschränkungen

Es gelten ggfs. berufsrechtlich bedingte Einschränkungen des Leistungsumfangs innerhalb bestimmter Berufsgruppen in Hinsicht auf Videokommunikation sowie hinsichtlich Beratung und oder Behandlung mit Hilfe von Videokommunikationsmitteln. Der Kunde / die Organisation ist selbst verantwortlich, sich über ggfs. vorhandene berufsrechtliche Vorgaben zu informieren und diese einzuhalten.

_____, den _____	_____, den _____
Ort Datum	Ort Datum
_____	_____
	IVPNetworks GmbH

Tarifdetails

1 – Lizenz

1. Mit Vertragsabschluss erwirbt der Kunde / die Organisation eine oder mehrere Lizenzen zur Nutzung von IVPview.
2. Hierfür erhält der Kunde / die Organisation ein Benutzerkonto.
3. Mit der Lizenz erhält der Kunde / die Organisation die Berechtigung zur Nutzung der Web-Anwendung mit allen Funktionen.
4. Die Lizenz ist personengebunden.
5. Eine Übertragung der Lizenz auf Dritte (z.B. einen anderen Arzt in einer Praxisgemeinschaft oder eine Zweigstelle o.ä.) ist nicht zulässig.

2 – Preis

1. Die Einrichtung des Kontos ist unentgeltlich (0,00€)
2. Die monatliche Nutzungsgebühr für bis zu drei Lizenzen (z.B. drei Ärzte) beträgt **19,99** Euro (inkl. MwSt.) bei jährlicher Rechnungsstellung. Die Nutzungsgebühr für bis zu zehn Lizenzen (z. B. zehn Ärzte) beträgt **49,99** Euro (inkl. MwSt.) bei jährlicher Rechnungsstellung. Die Nutzungsgebühr bei mehr als zehn Lizenzen (z. B. elf Ärzte) beträgt **99,99** Euro (inkl. MwSt.) bei jährlicher Rechnungsstellung.

Bis zu 3 Behandler-Lizenzen (+optional bis zu 3 Praxiszugänge)
- Jährliche Rechnungsstellung: 19,99€ / Monat = 239,88€ / Jahr
- Vierteljährliche Rechnungsstellung: 20,99€ / Monat = 251,88€ / Jahr

Bis zu 10 Behandler-Lizenzen (+optional bis zu 10 Praxiszugänge)
- Jährliche Rechnungsstellung: 49,99€ / Monat = 599,88€ / Jahr
- Vierteljährliche Rechnungsstellung: 50,99€ / Monat = 611,88€ / Jahr

Mehr als 10 Behandler-Lizenzen (+optional unbegrenzte Anzahl Praxiszugänge)
- Jährliche Rechnungsstellung: 99,99€ / Monat = 1.199,88€ / Jahr
- Vierteljährliche Rechnungsstellung: 100,99€ / Monat = 1.211,88€ / Jahr

3 – Allgemeine Tarifbeschreibung

1. 24/7-Verfügbarkeit der webbasierten Videosprechstunde IVPview
2. Je individuellem Kunden (Behandler) stellen wir Ihnen einen kostenfreien (0,00€) Zweit-Zugang für das Praxispersonal zur Verfügung. Dieser dient zu organisatorischen Zwecken im Zusammenhang mit der Videosprechstunde. Mit dem Zweitzugang kann keine Videosprechstunde durchgeführt werden.
3. Persönlicher Telefonsupport
4. Persönlicher E-Mailsupport
5. Die Nutzung von IVPview ist für nicht-registrierte Nutzer (z. B. Patienten) kostenlos
6. Unbegrenzte Video- und Audioanrufe in optimaler Qualität über Browser
7. Termindaten mit Einladungslink zur Videosprechstunde per E-Mail senden
8. Terminplanungsfunktion und intelligente Terminübersicht

4 – Mindestvertragslaufzeit & Vertragsverlängerung und Kündigungsfristen

1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab dem Tag des Vertragsschlusses.

© Copyright IVPNetworks GmbH

2. Falls nicht mindestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit von einer der Parteien eine schriftliche Kündigung ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. In diesem Fall gelten wieder die obigen Kündigungsfristen.
3. Bei kostenlosen Testphasen gibt es keine Mindestvertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit gilt, solange der kostenlose Testzugang aktiv ist (beispielsweise 1 Monat). Der Vertrag läuft nach der Testphase ab und muss vom Kunden oder von der Organisation nicht gekündigt werden. Im Falle der weiteren bezahlten Nutzung von IVPview vom Kunden oder von der Organisation gilt die Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ab dem Tag des ersten Zahlungseingangs.

5 – Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise oder jährlich per E-Mail an die vom Kunden oder von der Organisation angegebene E-Mail-Adresse. Die Jahresrechnung wird auf Wunsch ohne Aufpreis auch postalisch übermittelt. Beträge sind im Voraus fällig.

6 – Kündigungsfrist & Vertragsverlängerung

Der Vertrag verlängert sich um die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit, sofern er nicht mindestens einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich von einer der Parteien gekündigt wird.

7 – Angebot und Nutzung der Videosprechstunden

1. Es fallen keine Provisionszahlungen bei Gesprächen mit Neu- oder Bestandspatienten an.
2. Es gibt keine Mindestanzahl an monatlichen Sprechstunden (in Minuten), die angeboten werden müssen